

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE)

vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

zum Thema:

Aktivitäten und Akteure des rechtsextremen Netzwerks „Terrorgram“ in Berlin

und **Antwort** vom 5. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2025)

Herrn Abgeordneten Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22419

vom 17. April 2025

über Aktivitäten und Akteure des rechtsextremen Netzwerks „Terrorgram“ in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei wie vielen laufenden Ermittlung- und Strafverfahren in Berlin gibt es Bezüge zu rechtsterroristischen Chatgruppen auf Telegram, wie viele Tatverdächtige sind betroffen, welchen weiteren rechtsextremen Gruppen oder Parteien (inkl. AfD) gehören diese an und um welche Delikte handelt es sich im Detail? Bitte die Verfahrensarten jeweils einzeln ausweisen und seit wann diese laufen.
2. Bei wie vielen laufenden Ermittlungs- und Strafverfahren in Berlin gibt es Bezüge zum rechtsextremen Online-Netzwerk „Terrorgram“, wie viele Tatverdächtige sind betroffen, welchen weiteren rechtsextremen Gruppen oder Parteien (inkl. AfD) gehören diese an und um welche Delikte handelt es sich im Detail? Bitte die Verfahrensarten jeweils einzeln ausweisen und seit wann diese laufen.
3. Bei wie vielen abgeschlossenen Ermittlungs- und Strafverfahren in Berlin gab es Bezüge zu rechtsterroristischen Chatgruppen auf Telegram, wie viele Tatverdächtige sind betroffen, welchen weiteren rechtsextremen Gruppen oder Parteien (inkl. AfD) gehören diese an und um welche Delikte handelt es sich im Detail? Bitte die Verfahrensarten jeweils einzeln ausweisen mit Angabe des Jahres.
4. Bei wie vielen abgeschlossenen Ermittlungs- und Strafverfahren in Berlin gibt es Bezüge zum rechtsextremen Online-Netzwerk „Terrorgram“, wie viele Tatverdächtige sind betroffen, welchen weiteren rechtsextremen Gruppen oder Parteien (inkl. AfD) gehören diese an und um welche Delikte handelt es sich im Detail? Bitte die Verfahrensarten jeweils einzeln ausweisen mit Angabe des Jahres.
5. Wie viele rechtsmotivierte Straftaten in Berlin wurden in den Jahren 2015 bis 2024 nachweislich auf Telegram koordiniert bzw. vorbereitet, wie viele Tatverdächtige sind betroffen, welchen weiteren rechtsextremen Gruppen oder Parteien (inkl. AfD) gehören diese an und um welche Delikte handelt es sich im Detail? Bitte pro Jahr ausweisen.
6. Wie viele rechtsmotivierte Straftaten in Berlin wurden in den Jahren 2015 bis 2024 nachweislich auf Telegram begangen, wie viele Tatverdächtige sind betroffen, welchen weiteren rechtsextremen und neonazistischen Gruppen oder Parteien (inkl. AfD) gehören diese an und um welche Delikte handelt es sich im Detail? Bitte pro Jahr ausweisen.

Zu 1.-6.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Die Begriffe „Terrorgram“, „Telegram“ und „rechte Chatgruppen“ stellen keine Auswertekriterien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dar.

7. Wie hoch ist die (geschätzte) Zahl der Berliner*innen (Personenpotenzial), die sich in rechtsterroristischen Chatgruppen wie „Terrorgram“ bewegen und welchen weiteren rechtsextremen und neonazistischen Gruppen oder Parteien (inkl. AfD) gehören diese an?
8. Wie viele der mit Berlin assoziierten Mitglieder rechtsterroristischer Online-Netzwerke wie „Terrorgram“ werden von den Sicherheitsbehörden überwacht?

Zu 7.-8.:

Rechtsextremistische Profile können häufig nicht nur einer Gruppe bzw. einer Region zugeordnet werden, und nicht immer liegen Erkenntnisse über realweltliche Aktivitäten der Profilinhaberinnen und –inhaber vor. Zudem gibt es Fälle, bei denen mehrere Profile einer Person zugerechnet werden können. Daher kann keine valide Aussage über die Anzahl von Berlinerinnen und Berlinern in den genannten Chatgruppen getroffen werden.

9. Wie viele der in Berlin aktiven Mitglieder rechtsterroristischer Online-Netzwerke wie „Terrorgram“ werden von den Sicherheitsbehörden als Gefährder*innen eingestuft?

Zu 9.:

Zu den Hintergründen der Einstufung sowie zur Anzahl der als Gefährderinnen oder Gefährder eingestuften Personen in einzelnen Bereichen der PMK – rechts können keine Auskünfte erteilt werden. Bei Veröffentlichung derartiger Information wäre zu befürchten, dass die Aufgabenwahrnehmung der Polizei Berlin verhindert oder wesentlich erschwert werden würde.

10. Wie bewertet der Senat die aktuellen Erkenntnisse des Center für Monitoring, Analyse und Strategie (CeMAS) über das rechtsterroristische Netzwerk „Terrorgram“ und die rechtsextreme Ideologie des Akzelerationismus und welche Maßnahmen ergreift der Senat in dessen Folge, um insb. auch der zunehmenden Radikalisierung junger Menschen auf Telegram entgegenzutreten?

Zu 10.:

Die Veröffentlichung von CeMAS ist dem Senat bekannt. Von der rechtsextremistischen Ideologie des Akzelerationismus geht bezüglich ihrer Gewaltbereitschaft und Menschenverachtung eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus.

Darüber hinaus ist bekannt, dass Soziale Medien wie TikTok oder Messenger-Dienste wie Telegram zunehmend eine Rolle bei Radikalisierungsprozessen auch im Rechtsextremismus spielen.

Die Bearbeitung und Aufklärung rechtsextremistischer Strukturen ist Schwerpunkt der Berliner Sicherheitsbehörden. Hierzu zählt insbesondere die Aufklärung gewaltbereiter rechtsextremistischer Netzwerke, sowohl virtueller als auch realweltlicher Natur.

Der Berliner Verfassungsschutz informiert darüber hinaus die Öffentlichkeit in Publikationen und Vorträgen über rechtsextremistische Bestrebungen in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen.

Berlin, den 05. Mai 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport